

Kantonsrat

Parlamentsdienste

Rathaus / Barfüssergasse 24

4509 Solothurn

Telefon 032 627 20 79

Telefax 032 627 22 69

pd@sk.so.ch

www.parlament.so.ch

Medienmitteilung

JUKO sagt Ja zur Teilrevision des Informations- und Datenschutzgesetzes

Solothurn, 4. April 2008 – Die kantonsrätliche Justizkommission (JUKO) stimmt der Teilrevision des Informations- und Datenschutzgesetzes einstimmig zu. Der Datenschutzstandard soll erhöht und die Kantonale Datenschutzstelle soll völlig unabhängig werden.

Die JUKO liess sich unter der Leitung von Jean-Pierre Summ (SP, Bettlach) eingehend zur Teilrevision des Informations- und Datenschutzgesetzes (InfoDG) informieren und stimmte der Änderung einstimmig zu. Der Kantonsrat wird darüber voraussichtlich an der Mai-Session abschliessend entscheiden.

Eine Teilrevision des Informations- und Datenschutzgesetzes drängt sich aus zwei Gründen auf: Einerseits verlangen die bilateralen Abkommen zwischen der Schweiz und der Europäischen Gemeinschaft über die Assoziierung mit Schengen/Dublin nach einem erhöhten Datenschutz-Standard. Begründet wird dies insbesondere mit dem Anschluss der Schweiz an das Schengener Informationssystem SIS – einer europaweiten Fahndungsdatenbank – und an die elektronische Datenbank «Eurodac» zur Erkennung von mehrfach gestellten Asylgesuchen. In diesem Zusammenhang müssen Bearbeitungen von Personendaten in weiten Bereichen den Datenschutzvorschriften der EU genügen. Verlangt wird unter anderem eine Vorabkontrolle durch die Datenschutz-Kontrollstelle bei besonders heiklen Bearbeitungen von Daten, die

Möglichkeit, Entscheide im Bereich des Datenschutzes gerichtlich anzufechten und die völlige Unabhängigkeit der Datenschutz-Kontrollstelle.

Im weiteren wurde das Bundesgesetz über den Datenschutz geändert und der Bundesbeschluss über den Beitritt der Schweiz zum Zusatzprotokoll zum Übereinkommen zum Schutz des Menschen bei der automatischen Verarbeitung personenbezogener Daten bezüglich Aufsichtsbehörden und grenzüberschreitender Datenübermittlung angenommen. Dies hat auch Auswirkungen auf die Kantone. Sie werden verpflichtet, völlig unabhängige Kontrollorgane einzuführen, denen namentlich eine Klagebefugnis oder die Befugnis, Rechtsverletzungen einer gerichtlichen Behörde zur Kenntnis zu bringen, zusteht.

Die auf den Beauftragten für Information und Datenschutz zukommenden zusätzlichen Aufgaben sind die Vorabkontrolle bei heiklen Datenbearbeitungen, die wirksame aktive Kontrolle im Bereich Schengen/Dublin zuzüglich Behandlung von Ansprüchen betroffener Personen und die Bearbeitung von Amtshilfefällen mit ausländischen. Der Aufgabenbereich ist zur Zeit im Kanton Solothurn mit einer 100%-Stelle durch den Beauftragten für Information und Datenschutz besetzt. Genauere Angaben zu den Ressourcen können zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht gemacht werden.